

**STUDIENGANG** 

### Informatik



## **BACHELORARBEIT - AUSGABE DES THEMAS**

[nach § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der OTH Regensburg]

Bitte in Druckbuchs <sup>.</sup> Studierende/r:	taben oder elektronisch ausf Maximilian Rieder	füllen! – _ Studiengruppe: <u>17</u>			
Matrikelnummer:	3096141				
Anschrift:	Maidenbergstr. 1 93059 Regensburg				
Email:	maximilian.rieder@st.oth-regensburg.de				
Aufgabensteller/in:	Prof. Dr. Jan Duennweber				
Zweitprüfer/in:					
Thema:					
Thema in englische Sprache oder weitere Details:	r				
Der Aufgabensteller	oder die Aufgabenstellerin b	petreut die Bachelorarbeit.			
Die Bachelorarbeit v	vird außerhalb der Hochschu	le durchgeführt: □ja, siehe zweites Blatt □ nein			
Ausgabedatum:	Abgabetermin:				
verlängert bis:		Für die Bearbeitungsdauer sind § 21 As. 1 APO und ggf. weitere Regelungen der SPO zu beachten!			
Aufgabensteller/in:	Prof. Dr. Jan Duennweber	Studierende/r: Maximilian Rieder			
Datum/Unterschrift		Datum/Unterschrift			
Notenfeststellung		Bestätigung der Abgabe (Sekretariat):			
Ist-Abgabetermin:		Datum/Unterschrift			
Thema (Zeugnisfassung):					
Die Bachelorarbeit c	larf veröffentlicht werden: [	🔀 ja 🗌 nein 💮 Erklärung vorhanden: 🗌 ja			
Note Ausarbeit:		ggf. Note Verteidigung:			
Datum/Unterschrift,	/Erstprüfer	Prüfungskommissionsvorsitzende/r:			
Datum/Unterschrift,	/Zweitprüfer (bei Bedarf)	Datum/Unterschrift			



# **STUDIENGANG**

## BACHELORARBEIT - VEREINBARUNG ÜBER EXTERNE DURCHFÜHRUNG

[nach § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der OTH Regensburg]

Bitte in Druckbuchstaben oder elektronisch ausfüllen! Studierende/r: Maximilian Rieder							
Matrikelnummer:	3096141		Studiengruppe:	<u>17</u>			
Anschrift:	Maidenbergstr. 1 93059 Regensburg						
Aufgabensteller/in:	Prof. Dr. Jan	Duennweber	Tel.:				
E-Mail:							
Thema der Bachelorarbeit:							
Die Bachelorarbeit w	vird außerhalb	der Hochschul	e ausgeführt bei:				
Firma/Einrichtung:							
Abteilung:							
Anschrift:							
Betreuer/in:	Tel.:						
E-Mail:							
Die Bachelorarbeit wird von Seiten der Hochschule durch den Aufgabensteller oder die Aufgabenstellerin betreut.							
Der oder die Studierende verpflichtet sich, die Bachelorarbeit nach den Bestimmungen der Prüfungs- ordnung anzufertigen und in der von der Fakultät festgelegten Anzahl von gebundenen Exemplaren spätestens am vorzulegen.							
Aufgabensteller/in:		Betreuer/in der	Firma:	Studierende/r:			
Datum/Unterschrift		 Datum/Untersc	hrift/Stempel				
Die Prüfungskommission stimmt der Bachelorarbeit zu.							
Prüfungskommissionsvorsitzende/r:							
Datum/Unterschrift							
Anlage: Bachelorarbeit - I	Erläuterungen						



#### **BACHELORARBEIT - ERLÄUTERUNGEN**

Im Zusammenhang mit der Abwicklung einer externen Bachelorarbeit bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- 1. Die Bachelorarbeit ist eine selbständige Prüfungsleistung der oder des Studierenden und ist von diesem oder dieser allein in eigener Verantwortung zu erstellen.
- 2. Bei externen Bachelorarbeiten ist die Aufgabenstellung vom betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin nach entsprechenden informativen Vorgesprächen mit der vorschlagenden Stelle im Industriebetrieb zu formulieren und an den Studierenden oder die Studierende auszugeben. Die unmittelbare Ausgabe eines Bachelor-Arbeitsthemas durch einen Industriebetrieb an einen Studierenden oder eine Studierende ohne Einschaltung eines Professors oder einer Professorin ist nicht zulässig.
- 3. Die geltende Allgemeine Prüfungsordnung sieht die Ausgabe der Bachelorarbeit frühestens mit Eintritt in den zweiten Studienabschnitt vor. Die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs kann weitere Voraussetzungen für die Ausgabe der Arbeit vorsehen. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel drei Monate. Die Frist von der Ausgabe zur Abgabe darf fünf Monate nicht überschreiten.
- 4. Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer wird in Ausnahmefällen nur dann von der Prüfungskommission genehmigt, wenn Gründe vorliegen, die der Ersteller oder die Erstellerin nicht selbst zu vertreten hat. Über die Verlängerung entscheidet die Prüfungskommission nach rechtzeitiger Antragstellung an den PK-Vorsitzenden oder die PK-Vorsitzende durch den Kandidaten oder die Kandidatin.
- 5. Eine Rückmeldung für das Studium ist solange notwendig, bis die Note der abschließenden Prüfung seitens der Prüfungskommission festgestellt wurde. Soweit es sich bei der Abschlussarbeit um die abschließende Prüfungsleistung handelt und diese bis spätestens zwei Monate vor Ende des Semesters abgegeben wird, kann man von einer Korrektur und Feststellung der Note innerhalb des laufenden Semesters ausgehen, so dass eine Rückmeldung im Regelfall nicht erforderlich ist.